

# Rassismus gegen Jenische, Sinti/Manouches oder Roma

2024

## Ausgangslage

Jenische, Sinti/Manouches und Roma sind unterschiedliche Volksgruppen mit je eigener Geschichte. Die Jenischen haben auch eine andere Herkunft und Abstammung als Sinti/Manouches und Roma. In der Schweiz leben Angehörige aller drei Gruppen; in der Regel sind sie schweizerischer Nationalität, und nur eine Minderheit führt eine reisende Lebensweise. Die Volksgruppen verbindet, dass sie mit ähnlichen Stereotypen und Vorurteilen konfrontiert sind und häufig unter dem Begriff «Fahrende» zusammengefasst werden – egal, ob sie ortsfest oder reisend leben.

## Definitionen

**Jenische** bezeichnet eine historisch in West- und Mitteleuropa beheimatete Volksgruppe mit eigener Sprache, dem Jenischen. Bis heute hält sich die irriige Vorstellung, die schweizerischen Jenischen seien einst als reisendes Volk irgendwoher eingewandert. Richtig ist, dass die hiesigen Jenischen in der grossen Mehrheit althergebrachten Schweizerfamilien entstammen. Im 19. Jahrhundert wurde den hiesigen jenischen Familien Heimatrecht und Niederlassung erschwert. Im 20. Jahrhundert wurden sie, angestossen von der bundesnahen Stiftung Pro Juventute, systematisch verfolgt. Ziel war, den jenischen Familien die Kinder wegzunehmen und die jenische Kultur auszulöschen.

**Roma** bezeichnet einerseits eine eigenständige ethnische Gruppierung und ist andererseits ein von der International Roma Union gewählter Begriff zur Bezeichnung zahlreicher Bevölkerungsgruppen mit einer gemeinsamen indischen Herkunft und Sprache. Roma sind die grösste transnationale Minderheit in Europa; Schätzungen gehen von über 12 Millionen aus.

Reisebewegungen von Roma in Europa gibt es seit jeher. Ab dem 15. Jahrhundert in Zentraleuropa niedergelassene Gruppen von Roma nennen sich **Sinti** oder **Manouches**. Es handelt sich um die gleiche ethnische Gruppe, die je nach geografischer Lage einen anderen Namen trägt: Die meisten Manouches leben in Frankreich, Sinti sind vor allem in Deutschland und Österreich angesiedelt. Viele der zahlenmässig kleinen Gruppe der schweizerischen Sinti in der Deutschschweiz und Manouches in der Romandie haben familiäre Verbindungen zu Jenischen. Einige Sinti und Manouches verstehen sich selbst nicht als Roma.

Der Ausdruck **«Fahrende»** ist ein Sammelbegriff, der heute von den Volksgruppen als Fremdbezeichnung zu meist abgelehnt wird. Wenn nicht eine bestimmte Volksgruppe bezeichnet werden soll, sondern die reisende Lebensweise im Mittelpunkt steht, wird in der Regel als Selbstbezeichnung der Begriff **«Reisende»** bevorzugt. Die verschiedenen Volksgruppen wollen nach ihrer Eigenbezeichnung benannt werden, also «Jenische», «Sinti/Manouches» oder «Roma».

**Antiziganismus** ist eine spezifische Form des Rassismus. Der Begriff bezeichnet eine von Stereotypen und Feindschaft geprägte Einstellung gegenüber Personen und Gruppierungen, die mit der Fremdbezeichnung «Zigeuner» versehen wurden: Roma, Sinti/Manouches, Jenische und andere Gemeinschaften mit traditionell reisender Lebensweise. Antiziganismus hat sich historisch durch ökonomische, gesellschaftliche oder staatliche Diskriminierung, politische Verfolgung bis hin zu Vertreibung, Internierung, Zwangssterilisierung und staatlich organisierten Völkermord manifestiert.

Auch heute zeigt er sich in individuellen Äusserungen und Handlungen sowie in der Politik. Der Begriff ist umstritten, weil er auf das Wort «Zigeuner» zurückgeht, das – gestützt auf die Verwendung des Terminus durch die Nationalsozialisten – mittlerweile in breiten Kreisen als rassistische Bezeichnung gilt. Ein Teil der Schweizer Jenischen wie auch der Roma verwendet das Wort jedoch traditionell und bis heute für sich als positiv besetzte Selbstbezeichnung.

## Auftreten

(Formen der Diskriminierung)

**Wie bei anderen Diskriminierungsformen werden Jenische, Sinti/Manouches oder Roma nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als Teil eines (konstruierten) Kollektivs mit unabänderlichen negativen Eigenschaften bzw. Stereotypen. Zum Beispiel:**

- Entwürdigende, beleidigende und stereotype Äusserungen gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches oder Roma als Individuen oder als Gruppe;

- Aufruf oder Beihilfe zu oder Rechtfertigung von Gewalt oder Mord an Jenischen, Sinti/Manouches oder Roma aus rassistischen, ideologischen oder extremistischen Gründen;
- Einseitige Berichterstattung über Jenische, Sinti/Manouches oder Roma, häufig in Zusammenhang mit der reisenden Lebensweise oder mit belasteten Themen oder Unterstellungen wie Betteln, behauptete Delinquenz oder unterstellter Asylmissbrauch;
- Zunahme von Hassrede im Internet und in den Sozialen Medien gegen Jenische, Sinti/Manouches oder Roma, vor allem gegen Personen mit reisender Lebensweise;
- Zuweilen erschwerter Zugang zur Justiz, wenn Personen dieser Bevölkerungsgruppen von der Polizei nicht ernst genommen werden, von Gesetzesbestimmungen betroffen sind, die auf die Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet wurden, oder rassistischem Profiling zum Opfer fallen;
- Akuter Mangel an Halteplätzen für reisende Gemeinschaften.

**Unter Umständen ist Rassismus gegen Jenische, Sinti/Manouches oder Roma gemäss Art. 261<sup>bis</sup> StGB strafbar.**

## Kernaussagen der EKR



**Die Kulturen von Jenischen, Sinti/Manouches und Roma sollen erhalten und gefördert werden. Sie sind Teil der schweizerischen kulturellen Vielfalt.**

**Die EKR unterstützt die Bemühungen der Roma, als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt zu werden.**

**Die EKR unterstreicht die Wichtigkeit, die systematische Verfolgung der Jenischen und Sinti/Manouches, die in der Schweiz erfolgt**

**ist, anzuerkennen, aufzuarbeiten und angemessen zu würdigen.**

**Für einheimische und ausländische reisende Gemeinschaften müssen – im Sinne des Minderheitenschutzes und des Diskriminierungsverbots – genügend Halteplätze zur Verfügung gestellt und Spontanhalte ermöglicht werden.**

**Vorurteile gegen Jenische, Sinti/Manouches oder Roma sowie daraus folgende Diskriminierung müssen bekämpft werden.**

**Den Kindern von reisenden Familien ist die Integration in das Bildungswesen zu garantieren.**

**Geschichte und Kultur der Jenischen, Sinti/Manouches und Roma als Teil der schweizerischen Gesellschaft sowie die Geschichte der Verfolgung als Teil der Schweizer Geschichte sollen nachfolgenden Generationen in den öffentlichen Schulen vermittelt werden.**

**In Gesetzgebungsprozessen und anderen staatlichen Vorgängen wie beispielsweise der Raumplanung sollen Schweizer Jenische, Sinti/Manouches und Roma gleichberechtigt in Mitwirkungsverfahren eingebunden werden.**

